

Was ist über den Pauschalvertrag EKD-GEMA abgegolten und was nicht?

Über den Pauschalvertrag abgegolten sind:

I. Nicht meldepflichtige Veranstaltungen,

- bei denen nicht überwiegend getanzt wird und für die kein Eintrittsgeld oder Spende erhoben wird
- 1 Pfarr-/Gemeindefest jährlich
- 1 Kindergartenfest jährlich pro KiTa
- 1 adventliche Feier mit Tonträgermusik jährlich oder
- 1 adventliche Feier mit Livemusik, sofern die Ausübenden/Auftretenden nichtgewerbliche Musiker sind
- 1 Seniorenveranstaltung mit Tonträgermusik monatlich

- Musik im Gottesdienst sowie
- die **Hintergrundmusik** („Musikberieselung“) z. B. in Senioren- oder **Jugendtreffs**.

II. Meldepflichtige Veranstaltungen:

- Konzerte mit ernster Musik, neuem geistlichem Liedgut, Gospel
- Veranstaltungen mit Unterhaltungsmusik, Jugendveranstaltungen, Bunte Abende u. ä., soweit nicht überwiegend mit Tanz verbunden und ohne Eintritt oder sonstigen Kostenbeitrag

Nicht über den Pauschalvertrag abgegolten und daher separat zu vergüten sind:

III. Meldepflichtige Veranstaltungen:

- Konzert der Unterhaltungsmusik
- Gemeindefest mit überwiegend Tanz
- andere Tanzveranstaltungen
- Bühnenaufführungen mit Musik (z. B. Theateraufführungen)
- sonstige vergütungspflichtige Veranstaltungen

Einrichtungen, die der „verfassten Kirche“ zuzurechnen sind, erhalten bei Veranstaltungen unter III. 20% Rabatt auf die Normaltarife.

Ausführliche Informationen zum Thema GEMA usw. finden sich in einer von der EKD herausgegebenen Broschüre, die unter dem nachfolgenden Link zu finden ist:

https://archiv.ekd.de/download/handreichung_urheberrecht_august2016.pdf